

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
Nr. 1 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	03.03.2017	Geruchsimmissionen Die Geruchsimmissionsprognose (Anlage 3) sieht zwar keine erhebliche Geruchsbelastung vor, diese Ergebnisse gelten aber nur vorbehaltlich der Einhaltung der maximalen Anzahl der Ziere (17 Ponys und 3 Alpaka; vgl. S. 31. In der Planzeichnung (Anlage 1) ist rund die Hälfte der vorgesehenen Baufläche unbetitelt. Es stellt sich die Frage, was künftig dort geplant ist aus unserer Sicht kann dies nur den Grund haben, dort weitere Stallungen für weitere Tiere zu errichten. In diesem Fall wäre die Planung und die veröffentlichten Prognosen hinfällig- Denn sollte sich die Anzahl der Tiere erhöhen, was bei dem vorhandenen Platz gut möglich und der fehlenden Betitelung der Flächen konkret zu befürchten ist, so würde u. a. auch die Geruchsbelastung steigen - neben weiteren Belastungen, die von der Nutzung der Fläche ausgehen würden. Nach Angaben des Betreibers sollen die Tiere lediglich im Winter auf der Fläche untergebracht werden, darauf bezieht sich auch die Geruchsimmissionsprognose. Es fehlen jedoch Angaben dazu, wo die Tiere die restlichen Monate verbringen sollen. Falls diese doch länger auf der Fläche gehalten werden, wäre die Prognose auch insoweit hinfällig. Um die Geruchsbelastung zu verringern, sind die Exkremente in geschlossenen Behältern zu sammeln und regelmäßig abzufahren {vgl. Anlage 2 S.43). In der Planzeichnung Anlage 1 sind diesbezüglich jedoch keine Lagerflächen ausgewiesen. 2. Lärmimmissionen In der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) heißt es, dass es bei der täglichen Arbeit mit den Tieren sowie gelegentlichem Besucherverkehr zu Lärmimmissionen kommen kann, der Lärm jedoch durch den ruhigen, geräuscharmen Umgang mit den Tieren Grundvoraussetzung für die Arbeit mit den Tieren ist (vgl. S. 29). Die Erfahrung mit derartigen Tierausbildungsstätten widerspricht dieser Einschätzung grundlegend. Die Einhaltung dieser Prämisse ist daher unrealistisch. In Frage gestellt wird weiterhin der prognostizierte geringe Besucherverkehr, von dem in der Begründung zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf S. 29, 34 ausge-	Zur Kenntnis genommen Art und Maß der baulichen Nutzung sind beschrieben und sind einzuhalten! Die Festsetzungen des Durchführungsvertrages sind einzuhalten. Immissionsprognose wurde durch Stellungnahme des LfU vom 13.04.2018 bestätigt. Weitere Maßnahmen zum Schutz vor Geruchsbelästigungen sind im Durchführungsvertrag festgesetzt. Einwendung wird zurückgewiesen Zur Kenntnis genommen Einwand wird zurückgewiesen. Besucherverkehr ist beim Training von Zirkustieren nicht im Sinne von Veranstal-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		gangen wird. Die Größe der Gebäude lassen auf ein nicht unerhebliches Ausmaß einer Tierhaltung schließen. Der Hintergrund der Anlage Tiertraining zu Tierzirkuszwecken lässt die Erwartung nicht unerheblicher Besucherzahlen zu. Biotope/Vegetation Mit der Bebauung würde es zu einem dauerhaften Verlust von Vegetation in erheblichem Ausmaß kommen. Die Darlegungen in Anlage 2 gehen selber von einem erheblichen Eingriff des dauerhaften Verlustes von Ruderalfluren durch Überbauung aus (vgl. Anlage 2, S. 31). Dieser Verlust wirkt sich negativ auf die Vegetation und die Tierwelt aus. Lebensraumverlust und Störung wildlebender Tiere Mit der Errichtung von Anlagen im Plangebiet kommt es bauzeitlich sowie dauerhaft zu Lebensraumverlusten. Die örtliche Vogelfauna würde davon betroffen sein. Auch werden die Ruderalfluren von Reptilien als Tageslebensraum genutzt, so dass ihr Lebensraum gestört sein wird. Zusammenfassung: Aus den obig genannten Gründen halten wir den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf für rechtswidrig. Wir befürworten aus diesem Grunde seine Ablehnung und erwarten dies auch von Behördenseite. Wir bitten darum, über weitere Verfahrensschritte zeitnah informiert zu werden und behalten uns weiteren Vortrag in dieser Sache ausdrücklich vor.	tungen vorgesehen. Die Nutzung der potenziellen Gebäude ist beschrieben. Zur Kenntnis genommen Einwand wird zurückgewiesen. Problematik wurde im Umweltbericht behandelt. Einwand wird zurückgewiesen. Informationen werden ortsübliche bekannt gemacht.	
Nr. 2 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	01.03.2017	Bezug nehmend auf oben angegebenen B-Plan Entwurf möchten wir, als direkt betroffene Anwohner, wie folgt Stellung beziehen und unsere Bedenken äußern. Das eingereichte Immissionsgutachten bezieht sich auf eine Nutzungsdauer von 4 Monaten, wir bezweifeln die Richtigkeit der angegebenen Nutzungsdauer, da nach Aussage von Herrn Quaiser eine Vermietung von Räumlichkeiten an einen Veterinär geplant ist und auch er persönlich die momentane Freifläche häufiger nutzt. Somit verlängert sich die Nutzungsdauer um weitere 8 Monate und die zu erwartende Geruchsbelästigung übersteigt die erlaubten Werte (laut GIRL) um ein vielfaches!	Zur Kenntnis genommen Einwand wird zurückgewiesen. Die Bauleitplanung legt einschließlich des Durchführungsvertrages fest, welche Nutzungsarten und in welchen Zeiten	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Wo soll die Gülle gelagert werden? Wie ist sicher zu stellen, dass sich durch unsaubere Tierhaltung, Futterlagerung und Ausscheidungen der Tiere nicht Nager und Ungeziefer im Umfeld ansiedeln und unter Umständen Krankheiten übertragen und Sachschäden verursachen. Wie soll das Gut Mensch vor gesundheitlichen Schäden geschützt werden. Es ist nicht zu erkennen, dass eine Zaunanlage vorgesehen ist. Jeder Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Tierhaltung keine Gefahr für Menschen und andere Tiere ausgeht. Da keine genauen Angaben über die Arten der Tierhaltung bekannt ist und aus dem Antrag auch keine Einschränkungen oder Festlegungen an Menge und Art der Tierhaltung niedergeschrieben ist, ist für uns fraglich, ob die Art der Zaunanlage in Form und Höhe in die anliegenden Bebauungspläne passt und ausreichend sein kann. Eine notwendige Zaunanlage grenzt auch die Wendemöglichkeit von LKW's und Zugmaschinen ein. Wie soll dann die vorgesehene Gülle Entsorgung stattfinden? Eine weitere Tatsache lässt uns die Umsetzung der geschlossenen Gülleentsorgung fraglich erscheinen: ein Drittel, wenn Tiere vor Ort sind, sogar ein Viertel der Gesamtfläche des Grundstückes wird momentan mit Abstellen von LKW's und Anhängern genutzt- wenn später auf dem Grundstück ein Wohnhaus und eine Stallung, sowie Freifläche für die Tiere erstellt werden soll, wie sollen dann noch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge das Grundstück befahren? Wie sollen vier geplante Stellplätze für eine so große Anlage ausreichen? Laut „Konzept“ plant Herr Quaiser öffentliche Vorführungen für Kinder und Erwachsene. Dürfen diese Besucher die gesamte Stichstraße blockieren und unter Umständen Rettungswege verstellen?	möglich sind. Jauche wird in einem geschlossenen Behälter gesammelt und dann verwertet. Der Vorhabenträger hat den sachgenauen Umgang mit Tieren und Futtermitteln zu gewährleisten. Einwendungen werden zurückgewiesen, da die Tierarten festgelegt sind. Ausreichende Einzäunungen sind bei Tierhaltung Grundvoraussetzung. Diese aufgezeigten Problemfelder sind durch den Vorhabenträger zu regeln. Die Stellplatzangabe wurde vom Vorhabenträger gewährleistet, da es sich nicht um Besucherverkehr im Rahmen von Vorstel-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Was passiert mit dem Naturschutzgebiet, wenn die LKW's und Anhänger weiter ohne Versickerungsschutz von Ölen und Schmierstoffen auf nicht versiegelten Flächen stehen? Die Verschmutzung der Umwelt ist vorprogrammiert, sollte dringend auch jetzt schon von der Umweltbehörde geprüft werden. Wer kontrolliert die Einhaltung der Naturschutzvorgaben und gibt es ein Faunistisches Arten-Gutachten? Entsteht später vielleicht doch eine Verbindung zum Winterquartier in Form der Straße, die in ersten Planungen eingezeichnet war? Wer gibt uns besorgten Eltern eine Sicherheit? Gibt es ein Gutachten betreffend der zu erwartenden Lärmbelästigung? Tiere kann man zwar erziehen und dressieren, jedoch kann die gewünschte Ruhe der Einfamilienhaussiedlung durch eine teilgewerblich genutzte Tierschule stark beeinträchtigt werden, zumal öffentliche Veranstaltungen vom Betreiber in seiner Planung angekündigt sind. Wie sollen Ruhezeiten sichergestellt werden? Wir möchten nicht versäumen, unser Bedauern über das nicht stattgefundene Gespräch zwischen Herrn Quaiser, dem Herrn Bürgermeister, der Abordnung der CDU und der Abordnung der Anwohner des Winterquartier's zu äußern. Es wäre eine Chance gewesen, einige Fragen zu klären und Bedenken der Anwohner zu entkräften. Wir hoffen auf eine sachliche Bearbeitung der Bedenken der Anwohner unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorlagen, die das Gut Mensch als Gesamtheit und nicht als Wunscherfüllung einer einzelnen Person betrachten. Herr Quaiser hat nach unseren Kenntnissen eine Wiese und kein Bauland gekauft und bezahlt. Die Anwohner haben Bauland, angrenzend an einem Wäldchen, einer Wiese und einem anschließenden Naturschutzgebiet gekauft. Wobei die Rennbahn und Großstallungen an völlig anderen Gemeindegebieten angesiedelt sind. Von einer plötzlichen Großtierhaltung mit Geruchs- und Lärmbelästigungen konnte hier keiner ausgehen. Es ist aus Sicht der Selbstdarstellung „grünen Gemeinde“ nicht nachzuvoll-	lungen handelt. Umweltbehörde war involviert und hat dies nicht thematisiert. Einhaltung von Vorgaben wurde durch Gemeinde kontrolliert. Es entsteht nur, was gemäß Bauleitplanung zulässig ist. Thema Lärm wurde im Umweltbericht behandelt. Die für die Wohnnutzung zulässigen Werte sind nicht zu überschreiten. Betriebszeiten sind im Durchführungsvertrag geregelt. Zur Kenntnis genommen. Es werden maximal 17 Ponys und 3 Alpakas in den Stallungen	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		ziehen, warum aus einer Wiese zwischen Naturschutz und einer Einfamilienhaussiedlung ein Gebiet zur teilgewerblichen Nutzung freigegeben werden soll.	untergebracht.	
Nr. 3 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	03.03.2017 26.02.2016	Anregungen und Bedenken aus dem Verfahren nach § 3 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) Bezeichnung des Planes: Entwurf Bebauungsplan Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße, Die Nachteile einer derartigen Bebauung sind Folgende: Weitere Zersiedlung, hier besonders problematisch: Vernichtung von ökologisch hochwertigen Flächen am unmittelbaren Rand des Schutzgebietes, „Niederungen Neuenhagener Mühlenfließ“. Öffentliche Mittel werden für die nachträgliche Erschließung des Baugebietes benötigt. Da perspektivisch viel mehr Fahrzeugverkehr dieses Gebiet frequentiert, werden Forderungen hinsichtlich befestigter Straßen aus öffentlichen Mitteln logischerweise zunehmen. Es entsteht ein Unfallschwerpunkt an der B1. (bitte einfach die Örtlichkeit ansehen) Der Name „Tierausbildungsstätte“ ist vorsätzlich falsch. Durch die Ausbildung von Tieren kann sich eine derartige Investition natürlich nicht rechnen. Wenn die Wiesen einmal in Bauland umgewandelt sind, werden Wohnungen entstehen. Das ist	Zur Kenntnis genommen Planung entspricht dem genehmigten Flächennutzungsplan Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes sieht keinen Unfallschwerpunkt, verursacht durch das Vorhaben. Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungser-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		logisch und einfach nachvollziehbar. Der Name ist nur ein „Aufhänger“. Vorteile einer derartigen Bebauung: Eine Einzelperson verdient durch die Umwandlung von Wiese in Bauland Geld. Bitte im Interesse aller Einwohner der Gemeinde Hoppegarten abwägen. Im Ergebnis der Abwägungen zu dem Bebauungsplan „Tierausbildungsstätte“ sollte zwischen dem Interesse für eine derartige Bebauung und dem öffentlichen Interesse abgewogen werden. Hierbei sind ökologische Auswirkungen, weitergehende Kosten für die Allgemeinheit, sowie alle schon jetzt sichtbaren Probleme (hier Verkehrsanbindung zu berücksichtigen. Ich bin persönlich zu der Erkenntnis gekommen, dass hier keine weitere Bebauung mehr stattfinden sollte. Die bestehenden Gebäude im unmittelbaren Umfeld sollen auch nicht mehr erweitert werden. Die naturbelassene Fläche um den Neuenhagener Mühlenfließ sollte nicht weiter eingegrenzt werden. Nach meiner Überzeugung ist es in der Gemeinde Hoppegarten nicht mehr nötig, weitere grüne Flächen für die Bebauung zu nutzen. Bei einigen Flächen in Hoppegarten sollte eher eine gegenteilige Entwicklung einsetzen.	fordernis Es sind nur Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Festlegungen des B-Planes möglich. Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genommen Einwendungen werden zurückgewiesen.	
Nr. 4 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	02.03.2017	Bebauungsplan „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“. Wie bereits in der öffentlichen Kundgebung am 12.12.2016 erläutert, melden wir Bedenken zur Nutzung und vor allem des Ausbaues der geplanten Tierausbildungsstätte an. Die geplante Tierausbildungsstätte verfügt nach Einsicht des Bebauungsplans langfristig sicher nicht über die Kapazitäten für den An- und Abtransport der für die	Zur Kenntnis genommen	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Tiere benötigten Versorgungsgüter. Somit haben wir Bedenken, dass, wie in einem bereits nicht mehr öffentlichen B- Plan, die Verbindung Alte Berliner Straße zu der Straße Am Winterquartier für die öffentliche Nutzung geöffnet wird. Wir bitten zu bedenken, dass die Straße Am Winterquartier über keinen Geh-/Fußweg verfügt und somit die Begehung unmittelbar auf der Straße Am Winterquartier erfolgt. Weiterhin wird die ggf. geplante Verbindung zur Alten Berliner Straße anschließend als Abkürzung für die Erreichung des Kaiserpavillons genutzt. Somit wird die aktuell sehr ruhig gelegene Straße Am Winterquartier erheblicher Lärmbelästigung sowie Straßennutzung unterzogen. Noch nicht berücksichtigt ist in dem Ansatz der Schmälerung des Grundstückwertes. Abgesehen davon: die Abnutzung der Straße. Neben dem sehr wichtigen Punkt der Straßennutzung haben wir weiterhin Bedenken zur Nutzung: Im B-Plan wird von keiner maximalen Anzahl der Tiere gesprochen. Wer stellt sicher, dass die geplanten Tiere würdig gehalten werden und genügend Platz und Auslauf haben. Nach dem B-Plan sind aktuell 3 Alpakas sowie 17 Ponys vorgesehen. Handelt es sich hier um die bereits hinterlegte maximale Anzahl an Tieren oder ist dieses als Minimum oder Durchschnitt zu betrachten? In dem bereits durchgeführten Immissionsgutachten wird von genau dieser Anzahl von Tieren ausgegangen. Sofern sich diese Anzahl erhöht, ist das aktuelle Immissionsgutachten (10% in Wohngebieten) nicht mehr verwendbar, da die entsprechenden Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden können. Gibt es denn aktuell eine endgültige Auswahl der Tiere? Aktuell wird von Alpakas und Ponys gesprochen. Um welche weiteren Tiere kann ausgegangen werden? Die Ausbildungszeit wird von Anfang November bis Ende Februar festgesetzt. Ist das eine feste Zeit oder kann hier später noch variiert werden? Denn weitere Monate, gar in den Sommer hinein, setzen weitere Bedenken mit sich: Gerüche und daraus folgend Insekten/Fliegen im Umfeld. Der Tiermist soll in Containern gehalten werden; wer garantiert aber die wöchentli-	Zur Kenntnis genommen Es sind nur Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Festlegungen des B-Planes möglich. Zur Kenntnis genommen Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des LK MOL enthielt keine Einwendungen Zur Kenntnis genommen Die maximale Anzahl der zu haltenden Tiere ist im Durchführungsvertrag festgelegt, es handelt sich um die maximale Anzahl Die Nutzungsdauer ist im Durchführungsvertrag festgesetzt. Der Umgang mit Mist	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		che Abfuhr und dass der Mist geschlossen halten und täglich ausgemistet wird? Was geschieht bei Zuwiderhandlung? Wir wollen noch einmal zu bedenken geben, dass wir in keinster Weise gegen die Errichtung einer Tierausbildungsstätte sind. Aber dass von der Gemeinde und Herrn Quaiser durchgeführte Vorgehen zur Planung des Vorhabens stellt aber in keiner Weise einen korrekten Umgang der Mitbürger dar. Man hat hier vielmehr den Verdacht, dass Herrn Quaiser mit allen möglichen Mitteln die Bebauung des Vorhabens ermöglicht wird und die Gemeinde es dem Bauherrn „schuldet“.	und Jauche ist ebenfalls im Umweltbericht und auch im Durchführungsvertrag geregelt. Zur Kenntnis genommen Einwendungen werden zurückgewiesen.	
Nr. 5 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	06.03.2017	Für die Beurteilung der Geruchsverteilung wurden die Daten der Wetterstation Adlershof(MM103870) herangezogen. Es wird angezweifelt, dass die Daten auf das Bauvorhaben angewendet werden können, da Adlershof ein mit höheren Häusern bebautes Gebiet ist und von der S-Bahn-Hochtrasse beeinflusst wird. Des Weiteren befinden sich dazwischen Strom- und Bahntrassen, \ Nasserwege, Bäche und Erhebungen, die das Klima und den Windstrom beeinflussen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Wind überwiegend a) Für die Beurteilung der Geruchsverteilung wurden die Daten der Wetterstation Adlershof (MM 103870) herangezogen. Es wird angezweifelt, dass die Daten auf das Bauvorhaben angewendet aus dem Westen kommt. Geruchsimmissionsprognose Folgende inhaltliche Fehler und Annahmen weist die Prognose auf: Es wird von einer Tierausbildungsstätte gesprochen. Der Eigentümer, Herr Markus Quaiser hat vor diversen Nachbarn und auch einem Journalisten der Märkischen Oderzeitung (MOZ) sein Vorhaben erläutert. Abweichend zur Prognose soll ein Ganzjahresbetrieb erfolgen. Parallel zur Tierausbildung sollen Unterstellplätze für andere Tiere bereitgestellt werden.	Zur Kenntnis genommen Immissionsprognose wurde vom LfU in der Stellungnahme vom 13.04.2018 weitestgehend gefolgt. Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genommen Es sind nur Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Festlegungen des B-Planes möglich.	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Tierärzte sollen Behandlungs- und Unterstellmöglichkeiten für kranke Tiere erhalten. Für Kinder soll es einen Streichelzoo und Ponyreiten geben. 2. Auf der Seite 12 wird die Anzahl der Tiere und deren Zusammensetzung als Grundlage aufgeführt. Durch die Äußerung von Herrn Ouaiser muss angenommen werden, dass diese Zusammensetzung nicht langfristig eingehalten wird. In der Berechnung werden nur Fohlen und Ponys herangezogen. Diese haben einen GV-Wert von 0,5. Bei Pferden ist ein GV-Wert von 1 anzusetzen. 3. Auf der Seite 13 wird die Geruchsimmission ermittelt. Diese Berechnung ist falsch, da lediglich ein Aufenthalt in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar zugrunde gelegt wird. Da ein Ganzjahresbetrieb erfolgen soll, übersteigt die Geruchsbelästigung den gesetzlich zugelassen Höchstwert. 4. Auf der Seite 14, 17, 26, 29,30 wurde das Bauvorhaben falsch in die Karten eingezeichnet. Somit sind auch die Abbildungen der Verteilung der Geruchshäufigkeiten falsch. Es werden wahrscheinlich noch mehr Grundstücke belastigt 5. Für die Beurteilung der Geruchsverteilung wurden die Daten der Wetterstation Adlershof (MM 103870} herangezogen. Es wird angezweifelt, dass die Daten auf das Bauvorhaben angewendet werden können, da Adlershof ein mit höheren Häusern bebautes Gebiet ist und von der S-Bahn-Hochtrasse beeinflusst wird. Des Weiteren befinden sich dazwischen Strom- und Bahntrassen, Wasserwege, Bäche und Erhebungen. die das Klima und den Windstrom beeinflussen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Wind überwiegend aus dem Westen kommt. <u>Begründung mit Umweltbericht</u> In der Begründung ist aufgefallen, dass auf der Seite 5 für das anfallende Schmutzwasser eine abflusslose Sammelgrube (Mindestgröße) vorzusehen ist. Die Entsorgung ist vertraglich mit einer Entsorgungsfirma zu regeln. Laut Rücksprache mit dem Wasserverband ist für das Jahr 2016 die Installation einer Hebeanlage vorgesehen. Dies ist nicht nachvollziehbar, da auf derselben Seite auf die Versorgungs- und Entsorgungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Es heißt. „Als	Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genommen Es sind nur Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Festlegungen des B-Planes möglich. Zur Kenntnis genommen Die zuständige Behörde, das LfU, hat die Unterlagen nicht bemängelt. Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genommen Ver- und Entsorgung sind im Baugenehmigungsverfahren zu klären.	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Anlieger der „Alten Berliner Straße“ 15 A ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit notwendigen Medien Strom, Gas, Wasser und Abwasser realisierbar." Wir bitten um eine Stellungnahme, warum direkt neben einem Naturschutzgebiet keine Anbindung erfolgt. Da der Umweltbericht sich unter anderem auch auf die Geruchsimmissionsprognose bezieht ist dieser fehlerhaft. Aufgrund unserer Erfahrungen mit Herrn Quaiser, zweifeln wir an, dass er sich an die folgenden Vorgaben hält: • Die Ställe werden täglich ausgemistet. • „Das Material in einem geschlossenen Container gelagert. • Die Abfuhr erfolgt wöchentlich oder bei Bedarf öfter. Herr Quaiser hat in unserem Beisein Messpunkte von Privatgrundstücken entfernt, da er mit seinem Auto dort lang fahren wollte. Er parkt auf Behindertenparkplätzen, wenn er einkaufen geht. Wie wird die Gemeinde sicherstellen, dass Herr Quaiser zukünftig alle Regeln und Gesetze einzuhalten?	Die Frage ist leider nicht eindeutig formuliert. Sie kann nur zur Kenntnis genommen werden. Zur Kenntnis genommen Es sind nur Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Festlegungen des B-Planes möglich. Der Durchführungsvertrag regelt u. a. den Umgang mit Mist und Jauche Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Durch Überprüfung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Plans und des Durchführungsvertrages	
Nr. 6 Namen der Einreicher:	02.03.2017	Ich erhebe hiermit Einspruch gegen die Bebauungsplanung mit folgenden Begründungen:		

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
In der Verwaltung bekannt		a) In Punkt 1.1 des Bebauungsplans wird von Kamelen und Hunden gesprochen, in der Immissionsprognose wird unter Punkt 3.1 von 17 Ponys und 3 Alpakas gesprochen. Eine detaillierte und nachvollziehbare Aufstellung der tatsächlich gehaltenen Tiere liegt nicht vor. b) Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen des Investors und ist nur durch die historische Verbundenheit mit diesem erklärbar. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile. c) Die Bebauung passt nicht in das umliegende Wohn-Gewerbegebiet wieder. d) Das Immissions-Gutachten wird als Entwurf ausgewiesen und ist somit für mich nicht bindend. Ein Gutachten der Gemeinde wurde nicht beauftragt, was für mich zusätzlich Fragen aufwirft. Wie ist das zu erklären? e) Worin liegt der Mehrwert für die Gemeinde Hoppegarten bei der Realisierung des o. g. Vorhabens? f) Im weiteren Umfeld der Rennbahn gibt es weitere, noch unbebaute/ungenutzte Grundstücke, die keine benachbarten Grundstücke/Wohnhäuser etc. beeinträchtigen würden. Welche Alternativen wurden hier berücksichtigt?	Die Einwendung wird zurückgewiesen. Kamelle und Hunde sind nicht mehr Bestandteil. Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Die Einwendung wird zurückgewiesen. Planung wurde aus dem FNP entwickelt. Die Einwendung wird zurückgewiesen. Die Immissionsprognose wurde im Wesentlichen vom LfU in der Stellungnahme vom 13.04.2018 bestätigt. Kein Abwägungserfordernis Nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchstabe A BauGB hat die Gemeinde auch die Belange der Wirtschaft zu beachten. Alternativen wurden geprüft. Es konnte kein adäquates	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Es wird gebeten, die Einwendungen bei der Überarbeitung der Planung zu berücksichtigen. Sie erfolgen in der Erwartung, dass auch die Interessen der in unmittelbarer Nähe wohnenden Bürger berücksichtigt werden. Dies ist zur Zeit nicht erkennbar.	Grundstück mit bauplanungsrechtlicher Übereinstimmung gefunden werden (siehe FNP). Die Einwendung wird zurückgewiesen.	
Nr. 7 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	02.03.2017	Gegen den am 23.01.2017 bekannt gegebenen Bebauungsplan möchte ich folgende Bedenken vorbringen: Die Anzahl der geplanten Parkplätze wird als nicht ausreichend betrachtet. In der Regel stehen auf dem Grundstück heute bereits mehrere Anhänger und Zugmaschinen, ohne dass das Grundstück als Tierausbildungsstätte mit Publikumsverkehr genutzt wird. (Siehe Foto): Laut Anlage 01 Planzeichnung sollen der größte Teil der Flächen nicht versiegelt werden. Im Bereich der PKW Stellplätze und ggf. LKW Stellplätze sollte der Boden gegen das Versickern von umweltbelastenden Stoffen (wie z. B. Öl, Kühlflüssigkeiten, Schmierstoffe und Benzin) geschützt werden, da das Grundstück direkt am Naturschutzgebiet anschließt. Aus der vorliegenden Planungsgrundlage ist nicht erkennbar, wo die Sammelstellen für den Dung und Mist auf dem Grundstück geplant sind. Diese werden einen Einfluss auf die Geruchsemissionsbelastung für das Wohngebiet "Am Winterquartier" haben. Wer kontrolliert ggf. die Auflagen zur Entsorgung des Dungs und Mists. Wie wird eine Nichtbeachtung sanktioniert? Das Flurstück 536 ist in den Planungen falsch eingezeichnet. Hier ist davon auszugehen, dass das ganze Bauvorhaben nach Süden ver-rutscht, sodass die angenommenen Emissionsbelastungen einen deutlich größeren Bereich im Wohngebiet „Am Winterquartier“ betroffen werden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass das Emissionsgutachten grundsätzlich fehlerhaft ist.	Einwendungen werden zurückgewiesen. Park-platzanzahl entspricht gemeindlicher Sat-zung. Einwendung wird zurückgewiesen. Jeder Kfz-Halter hat dafür zu sorgen, dass keine Kraft- bzw. Betriebs-stoffe in das Erdreich gelangen. Einwendung wird teilweise berücksich-tigt. Im Durchfüh-rungsvertrag wird die Sammelstelle für Dung und Festmist festge-legt. Die Gemeinde kon-trolliert. Zur Kenntnis genom-men Kartengrundlage wur-de durch öffentl. best.	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Der angegebene Nutzungszeitraum - November bis Februar - wird bezweifelt, da eine wirtschaftliche Nutzung bei der zu tätigen Investition nicht gegeben sein wird. Lediglich eine ganzjährige Nutzung könnte dies sicherstellen, damit wiederum wären aber die Geruchsemissionsprognosen falsch. Wir möchten Sie bitten, uns kurz zu informieren, ob es zu einer Neuauslage des B-Plans mit Korrekturen kommt, damit auch die Anwohner „Am Winterquartier“ die Möglichkeit haben weiterhin am „Bauvorhaben Tierausbildungsstätte“ teil zu haben.	Vermesser gefertigt. Einwendung wird zurückgewiesen. Alle Planungsschritte wurden öffentlich durchgeführt und ortsüblich bekannt gemacht.	
Nr. 8 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	02.03.2017	Ist eine Straßenanbindung bzw. Zufahrt vom Winterquartier zur markierten Stelle. Falls das nicht so ist, was ist das dann an der markierten Stelle. Eine Fremdnutzung dieser Wohngebietsstraße wäre auch absolut unerwünscht, denn: 1. haben die Anwohner die Straße bezahlt 2. hier leben viele Kleinkinder, die sich frei bewegen wollen kein Gehweg 3. Es würde Durchgangsverkehr zum Chinarestaurant entstehen, den wir nicht wollen. Wie oft wird kontrolliert, ob der Betreiber der Tierausbildungsstätte seinen Mist ordnungsgemäß lagert. Welche Tiere sind zu erwarten und wie viele davon?	Zufahrten sind mit Z 1 und Z 2 markiert. Andere Zufahrten sind für das Plangebiet nicht vorgesehen. Einwendung wird zurückgewiesen. Die Kontrolle wird durch das Ordnungsamt halbjährlich bzw. bei Erfordernis durchgeführt. max. 17 Ponys und 3 Alpakas	
Nr. 9 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	02.03.2017	Befürchtung, dass die Zufahrt über das Winterquartier erfolgt-Durchfahrtsstraße, in der Kinder nicht mehr ohne Sorge entlanggehen können (keine Gehwege) Immissionsprognose geht von Tierhaltung Nov. – Februar aus, im Bebauungsplan wird jedoch von täglicher Arbeit mit Tieren gesprochen. Lärmemission auch am Wochenende? Geht nicht aus dem B-Plan hervor.	Zufahrten Z 1 und Z 2 sind festgelegt. Kein Abwägungserfordernis Art und Maß der baulichen Nutzung sind festgelegt. Der Durch-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Veränderung-Verschlechterung unserer Wohnsituation (Garten, Straße, Geruchs-und Lärmbelästigung) Tieranzahl und –menge gehen nicht aus dem B-Plan hervor. Was ist mit der Tierhaltung von März – Oktober?	führungsvertrag regelt die Belegungs- und Ausbildungszeiten. Siehe Immissionsprognose und Stellungnahme LfU vom 13.04.2018 max. 17 Ponys und 3 Alpakas Tiere sind mit dem Zirkus unterwegs. Einwendungen werden zurückgewiesen.	
Nr. 10 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	21.02.2017	Geruchsbelästigung: Wir befürchten eine starke Geruchsbelästigung durch die Tiere und deren Futter- und Fäkalienabfälle vor allem im Sommer bei hohen Temperaturen. Das Geruchs- bzw. Emissionsgutachten weist diesbezüglich m. E. Widersprüche auf. Es geht von einer Beherbergung der Tiere und dem Betrieb der Tierschule nur im Winter aus. Dies würde bedeuten, dass im Sommer keine Tiere beherbergt und trainiert werden. Das können wir bei dem Tierschulkonzept nicht glauben und befürchten eine enorme Geruchsbelastung im Sommer. Auch eine Verteilung der Emissionswolke gen Nordosten lt. Gutachten können wir aus Erfahrung und den üblichen Windverhältnissen nicht bestätigen. Oft kommt der Wind direkt aus westlicher Richtung. Somit würde sich Gestank der Tiere und deren Fäkalien direkt über das gesamte Wohngebiet „Am Winterquartier“ verteilen. Geräuschbelästigung ist bisher im Bebauungsplan-Verfahren m. E. völlig außer Acht gelassen worden, obwohl die Art und Anzahl der Tiere in keiner Weise betrachtet, geschweige denn eingegrenzt wurde. Wir sind sicher, dass durch die Tiere eine Lärmquelle entsteht, die uns Anwohner rund um die Uhr belästigt.	Es sind nur Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Festlegungen des B-Planes möglich. Einwendungen werden zurückgewiesen. Die zulässigen Lärmpegel Tage/Nacht werden eingehalten. Der Durchführungs-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Wir befürchten eine erhebliche Lärmbelästigung im sonst so ruhigen Wohngebiet. Insekten und andere Schädlinge: Durch die Tiere und deren Futter-Fäkalienabfälle werden ganz sicher lästige Insekten, wie Bremsen und Fliegen angezogen. Gerade ein hohes Aufkommen von Bremsen macht in den Sommermonaten den Aufenthalt im Freien unerträglich. Dies möchten wir für unseren eigenen Garten gern vermeiden. Auch werden durch den Futterabfall und die Fäkalien sicher Ratten und Mäuse vermehrt angelockt. Diese richten nicht nur Schäden an Häusern und Garten an. Sie verbreiten potenziell auch Krankheiten. Freilaufende Tiere: Die Bauplanung sieht keine angemessenen großen Freiflächen vor. Das heißt die Tiere werden dann vermutlich in mobilen Freigehegen im Umfeld untergebracht. Mobile Absperrungen bergen jedoch immer die Gefahr von ausreißenden Tieren (welche Art von Tiere geschult werden, ist wie schon geschrieben nicht klar). Diese Ausreißer gefährden unter Umständen uns als Anwohner, besonders unsere im Wohngebiet spielenden Kinder. Zusätzlich zerstören Sie potenziell unsere Gärten und das angrenzende Naturschutzgebiet. Sicherheitsbedenken durch vermehrten Abbiegerverkehr alte Berliner Str. Die Zufahrt zum Plangelände ist die bisher höchst selten genutzte alte Berliner Straße. Der vermehrte Abbiegerverkehr durch Personal und Besucher der Tierschule, von der B 1 aus birgt, ein hohes Unfallpotenzial (hohe Geschwindigkeit vs. unscheinbare Straßeneinfahrt). Eine bisher im Bebauungsplan nicht vorgesehene Verbindung zwischen „Alter Berliner Straße“ und „Am Winterquartier“ ist jedoch keine Alternative und für uns Anwohner untragbar (siehe nächster Punkt). Vermehrtes Besucher und Parkaufkommen Viele spielende Kinder der Anwohner werden durch unvermeidbaren Besucherverkehr im Wohngebiet „Am Winterquartier“ gefährdet und beeinträchtigt. Dies können wir als Zweifach-Eltern nicht hinnehmen. Zusätzlich werden Besucher und Personal der	vertrag regelt die Ausbildungszeiten. Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Für die Sicherheit im Umgang mit den Tieren ist der Vorhabenträger verantwortlich. Einwendungen werden zurückgewiesen (siehe Stellungnahme Straßenverkehrsamt des LK MOL) Zur Kenntnis genommen Einwendung wird	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Tierschule gerade durch die unscheinbare Zufahrt an der B 1 potenziell das Wohngebiet „Am Winterquartier“ zum Parken nutzen. Zumal im Bebauungsplan keine bis wenige Parkplätze vorgesehen sind. Dies beeinträchtigt uns Anwohner abermals. Denn es gibt selbst für Anwohner nur ungenügend viele Parkplätze. Die Straßen sind sehr schmal und die Behinderung durch vermehrt parkende Autos ist enorm. Potenziell werden auch Grundstückseinfahrten vermehrt blockiert. Zusätzlich ist die Fahrbahn im Wohngebiet nicht auf die Belastung durch vermehrten Durchfahrtsverkehr baulich ausgelegt und ist nur für Anwohnerverkehr konzipiert. Straßenschäden würden vermehrt und früher auftreten. Kosten für Bau und Betrieb der Tierausbildungsstätte: Wir haben als Außenstehende arge Bedenken, dass die Finanzierung zur Errichtung und Betrieb der Tierausbildungsstätte gewährleistet ist. Bspw. wohnt Herr Quaiser aktuell in einem Wohnwagen auf dem Planungsgelände. Die Existenz eines Businessplans zur nachhaltigen Tragfähigkeit der Tierschule ist uns nicht bekannt. Wir befürchten dass der Bau der Tierschule mangels Finanzierung nicht wie geplant erfolgt und u. U. Gebäudebaracken/-Ruinen entstehen. Selbst wenn der Bau wie geplant erfolgt, befürchten wir keinen kostendeckenden Betrieb. Die Gefahr ist somit groß, dass die Tierschule nicht lange besteht und die Gebäude bei Nichtnutzung mittelfristig verfallen. Tierschutz und Umweltschutz: Aktuell werden durch Herrn Quaiser bereits Alpakas auf dem Gelände in kleinen Zirkuswagen gehalten. Die Tiere werden durchgehend in den Wagen belassen. Einen Freigang habe ich trotz direktem Blick auf das Gelände noch nicht erlebt. Auch wird auf dem Gelände regelmäßig Müll frei in der Landschaft entsorgt. Die moralische Tier- und Umweltschutzverpflichtung scheint nicht groß gegeben zu sein. Unter all diesen Fakten und Bedenken empfinden wir die Genehmigung des Baus einer Tierausbildungsstätte nicht tragfähig und zum Teil fahrlässig gegenüber Anwohnern, Tieren und Umwelt.	zurückgewiesen. Es handelt sich um eine öffentliche Straße, auf welcher die StVO gilt (siehe dazu auch die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des LK MOL) Zur Kenntnis genommen Kosten für Bau und Betrieb trägt der Vorhabenträger Einwendung wird zurückgewiesen. Zur Kenntnis genommen Für das Tierwohl hat der Vorhabenträger die Verantwortung. Kein Abwägungserfordernis Einwendung wird zurückgewiesen	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
Nr. 11 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	27.02.2017	Geruchsimmissionsprognose (Anlage 3) und dort unterstellte Annahmen Wir haben uns die in der Geruchsimmissionsprognose aufgeführten Zeichnungen zur Entwicklung der Geruchsbelästigungen angesehen und Gehen nach einem Abgleich mit unseren amtlichen Flurkarten davon aus, dass die Prognose auf schlichtweg falschen Annahmen beruht.. Unserer Meinung nach ist die Immissionsquelle eindeutig zu weit nördlich vom Baugebiet „Winterquartier“ eingezeichnet. Damit gehen wir davon aus, dass eine deutlich stärkere Belastung der Anwohner erfolgen wird als hier prognostiziert. Zudem bezweifeln wir, dass die Windrichtungen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Aus eigenen Beobachtungen ist die häufigste Windrichtung von West nach Ost, so dass sich die Geruchsbelästigung direkt auf das Wohngebiet erstrecken wird. Ein weiterer Kritikpunkt zur Prognose ist, dass diese nur von einer Belästigung in den Wintermonaten ausgeht. Nach eigenen Aussagen des Vorhabenträger Herrn Quaiser wird die Belegung der geplanten Stallung aber ganzjährig sein. Zudem bezweifeln wir, dass eine Nutzung nur in den Wintermonaten für einen gewerblichen Investor lukrativ ist. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass bei einer Veräußerung des Grundstückes nebst Gebäuden ein anderer Investor sich an die Pläne und Zusagen von Herrn Quaiser nicht halten muss und dies auch rechtlich nicht durchsetzbar ist. Daher gehen wir davon aus, dass der Bebauungsplan ohne ein Gutachten mit der Unterstellung einer ganzjährigen Nutzung nicht seriös verabschiedet werden kann. Weiterhin wird in der Prognose von diversen Tierarten gesprochen, die auf dem Gelände untergebracht werden sollen. Die Beschränkung auf diese Tierarten ist aber nirgends im Planungsstand festgeschrieben. Wie im Zirkusbetrieb allgemein üblich sind diverse weitere Tierarten möglich bis hin zu Großwildtieren. Da Herr Quaiser diesem Zirkusbetrieb mehr als nur nahe steht und auch öffentlich bekundet, dass die Tiere aus dem Zirkusbetrieb stammen, kann mit der aktuellen Vorlage nicht davon ausgegangen werden, dass nicht auch diese Tierarten eine Heimat auf dem Gelände finden sollen. Hier ist dann ein zusätzliches Gefährdungspotential zu prüfen. Alle weiteren Gutachten (Anlage 2), die sich auf die Prognose stützen sehen wir als ebenfalls falsch an. Wir haben uns den geplanten Bebauungsplan auch im Vergleich zu den Zielen, des für uns geltenden Bebauungsplans „Am Winterquartier“ angesehen. Hier ergibt sich	Immissionsprognose wurde vom Landesamt für Umwelt (LfU) in Bezug auf die Lagebeziehung nicht beanstandet. Einwendung wird zurückgewiesen Die Einwendung wird zurückgewiesen. Der Durchführungsvertrag regelt den Übergang zu einem anderen Vorhabenträger. Die Einwendung wird zurückgewiesen. Tierarten wurden festgelegt, max. 17 Ponys und 3 Alpakas. Zur Kenntnis genommen	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		für uns ein sehr konträres Bild. Im Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Winterquartier“ wurde sehr stark auf den dörflichen Charakter geachtet. Dies ist insbesondere durch die niedrige Einfriedung und Schaffung von Vorgärten dokumentiert. Zudem sollte kein weiteres Zentrum mit gewerblichem Einzelhandel entstehen. Jetzt soll jedoch ein Bau genehmigt werden der aufgrund seiner Größe eine deutliche Dominanz im Areal einnimmt und zusätzlich auch noch soll das aufstellen von 2 m hohen Zäunen genehmigt werden. Das empfinden wir als Ungleichbehandlung. Wir befürchten, dass mit Umsetzung des Bauvorhabens eine erhöhte Belastung durch Besucherverkehr im Wohngebiet zu verzeichnen ist. Zwar wurde die direkte Anbindung - war in den ersten Plänen vorhanden - gestrichen. Dennoch ist zu erwarten, die Besucher die Straßen des Winterquartiers zum Parken nutzen werden. Damit gehen Gefährdungen für spielende Kinder, Lärmbelästigung und zusätzliche Umweltbelastungen einher. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Waldwege dennoch befahren werden auch wenn diese nicht befestigt sind. Ruf und Reputation des Investors Herr Quaiser Wir hatten mehrfach das Vergnügen Herrn Quaiser kennen zu lernen und Personen kennen zu lernen, die mit ihm zusammengearbeitet haben. Ebenfalls konnten wir seine Arbeitsweise in den letzten 2 Jahren auf dem zu bebauenden Gelände beobachten. Wir glauben nicht daran, dass Herr Quaiser in der Lage ist, dieses Projekt in der aktuellen Form finanziell und planungstechnisch zu realisieren. Schwerwiegender für uns ist aber, dass wir nicht glauben, dass die Umweltauflagen, wie vorgegeben, eingehalten werden. Wir konnten in den letzten 2 Jahren beobachten, dass insbesondere die auf dem Gelände abgestellten Fahrzeuge erhebliche Umweltschäden verursacht haben. Insbesondere austretendes Öl wurde nur mangelhaft bis gar nicht aufgefangen. Wir empfinden auch die Grundstücksflächen von Herrn Quaiser als nicht ordentlich. Aus diesen Tatsachen leiten wir das zukünftige Verhalten ab und können uns nur mit einer genauen Beauftragung mit definierten Konsequenzen und deren Kontrollen durch die Ordnungsbehörden vorstellen, dass das Projekt zur Zufriedenheit aller eine Zukunft hat. Dieses Verhalten wurde uns auch nach eigener Recherche von anderen Personen bestätigt. Wir befürchten, dass wir bei Genehmigung des Baues, zum einem mit Gefahr eine Bauruine und mit evtl. ständigen Beschwerden beim Umweltamt leben müssen. Gesamtplanung: Einen weiteren Punkt den wir bemängeln ist, dass die Gemeinde sich bisher kein für solche Projekte übliches langfristiges Gesamtkonzept vorlegen lassen hat. Hier könnten Fragen der konkreten Nutzung, Umgang mit	Die Einwendung wird zurückgewiesen (siehe Stellungnahme Straßenverkehrsamt LK MOL) Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Keine bauplanungsrechtliche Relevanz Zur Kenntnis genommen Verfahren wurde	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Auflagen und der Finanzierung eindeutig für alle Seiten geklärt werden. Ein Investor, der solch ein Projekt plant, hat diese Unterlagen jederzeit griffbereit. Wir denken auch, dass wenn die Gemeinde sicherlich nicht mit Geld aber immerhin mit dem Gut Umwelt, dem angrenzenden Naturschutzgebiet und dem Schutz seiner Bürger in diesem Projekt investiert, ist ein Recht auf Prüfung dieser Unterlagen einzuräumen. Zudem sollten auch die langfristigen Vor- und Nachteile für die gesamte Gemeinde abgewogen werden. Bei dieser Diskussion sollten die Gemeindevertreter und Vertreter der Verwaltung auch ihre Haltung zu „Neuzugezogenen“ überdenken. Uns wurde mehrfach aus diesem Personenkreis gesagt, man solle sich nicht so haben „Es ist eben ein Dorf und keine Großstadt und dazu gehört auch Tiermist“. Wir wollen an der Stelle nur klarstellen, dass wir bereits seit mehreren Jahren unsere Wurzeln in den Ortsteilen von Hoppegarten haben und uns für den dauerhaften Verbleib in der Gemeinde entschieden haben und das mit dem Bau eines Hauses auch dokumentiert haben. Wir wollen diesen Schritt nicht bereuen und hoffen auf eine zukunftsgerichtete, eindeutige und für alle Seiten tragbare Lösung der Bedenken und das unabhängig von Parteibüchern und sonstiger Interessen.	durch die Gemeinde ordnungsgemäß geführt. Die im Antrag auf Aufstellungsbeschluss beigefügte Begründung wurde bestätigt. Bereits im Verfahren zur Aufstellung des rechtskräftigen FNPs wurde die Fläche als Sondergebiet Tierausbildung ausgewiesen. Zur Kenntnis genommen	
Nr. 12 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	28.02.2017	Hiermit legen wir - Familie - zum oben genannten Projekt Widerspruch ein. Aus den uns vorliegenden Unterlagen wird ersichtlich, dass in unmittelbarer Angrenzung an unser in sehr hoher Wohnqualität neu entstandenen Wohngebiet "Am Winterquartier" eine "Tierausbildungsstätte" errichtet werden soll. Das PG grenzt zudem gleichfalls an ein Naturschutzgebiet an. Als erstes ergibt sich für uns die Frage, wie lange sich das Projekt bereits in Planung befindet und seit wann sich die Gemeinde Hoppegarten mit diesem befasst. Im Bebauungsplan wird erwähnt, dass es bereits im Juli 2014 eine Beschlussvorlage DS 025/2014/14-19 gab, die als Grundlage für den Bebauungsplan des Projektes diente.	Zur Kenntnis genommen Aussage wird bestätigt.	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“, Hoppegarten, Entwurf, Beteiligung gem. § 3, Abs. 2 BauGB

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Demzufolge gab es schon Aktivitäten vor Umsetzung der Wohn-Baumaßnahmen „Am Winterquartier“. Darüber wurden wir als Bauherren im Zusammenhang mit unserem eigenen Vorhaben nicht informiert Auch aus unseren Unterlagen zum gesamten Bau-gebiet „Am Winterquartier“, welches Nebengebiete erfasst, sind keine Hinweise auf eine zu erwartende "Tierausbildungsstätte" enthalten. Für den einen oder anderen hätte das unter Umständen dazu geführt, den Erwerb des Grundstücks an diesem Standort zu überdenken. Für uns war es ein wesentliches Kriterium, auf einem nahe am Wald gelegenen, ruhigen und damit von der Wohnqualität her attraktivem Grundstück zu bauen. Da wir unmittelbar in Sichtweite des Projektes gebaut haben, sind wir direkt Betroffene. Aus den Unterlagen (Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchssituation zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Tierausbildungsstätte - Alter Berliner Straße" Hoppegarten und "Vorhabenbezogener Bebauungsplan ..." Begründung) erwachsen für uns erhebliche Bedenken hinsichtlich des Projekts. Es wird sehr missverständlich und damit nicht verbindlich genug ausgewiesen, was am bezeichneten Stand eine "Tierausbildungsstätte" darstellt. Allein der Begriff "Tierausbildungsstätte" erweckt Erwartungshaltungen in größerem Ausmaß. Welche Tierarten sollen "geschult/ausgebildet" werden? Neben den Tierarten sind Angaben zu Größenordnungen und zur Haltungsart der Tiere wesentlich. In der Immissionsprognose (Punkt 3.1 Beschreibung der Anlage und des Betriebes) wird gar nicht mehr von einer "Tierausbildungsstätte" ausgegangen, es geht nach Angaben des Betreibers offensichtlich vordergründig um "Tierhaltung" in vier Wintermonaten (3 Alpakas, 17 Ponys). Im Widerspruch dazu stehen die Aussagen im Bebauungsplan. Hier geht es um Kamele und Hunde, und es kommen kommerzielle Aspekte hinzu (wirtschaftliche Existenz des Betreibers). Angaben über Anzahl der Tiere fehlen hier gänzlich (lediglich die Aussage, dass sich die auf der Anlage zu haltenden Tiere auf eine sehr geringe Zahl beschränken werden). Dem Betreiber werden als diesbezüglich keine konkreten Auflagen erteilt. Im Bebauungsplan wird eingeräumt, dass mit Lärmmissionen und Bewegungsun-	Der FNP-Entwurf wies zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung bereits das Sondergebiet Tierausbildung aus und wurde auch im Folgenden ohne Einsprüche zum Sondergebiet Tierausbildung bestätigt. Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen max. 17 Pony und 3 Alpakas Kamele und Hunde sind nicht mehr Bestandteil Auflagen sind im Durchführungsvertrag erteilt. Zur Kenntnis genom-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		ruhe sowie mit Geruchsemissionen zu rechnen sind. (Zitat: "Bei der täglichen Arbeit mit den Tieren sowie gelegentlichem Besucherverkehr kann es zu Lärmemissionen kommen ... Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionen nicht über das übliche, siedlungstypische Maß hinausgeht und die Immissionswerte ... eingehalten werden. Nachts ruht zudem der Ausbildungsbetrieb, sodass in dieser Zeit keine Geräuschemissionen vom Sondergebiet ausgehen werden.") Da es keine verbindlichen Angaben bezüglich der Tierarten, der Anzahl der Tiere ... (siehe oben) gibt, sind diese Aussagen nicht belastbar. Auch bei den zu erwartenden Geruchsemissionen sind die Formulierung im Bebauungsplan nicht eindeutig. (Zitat: "Mit der Haltung von Tieren im PG können Geruchsemissionen verbunden sein.) Aufgrund der oben beschriebenen Sachlage können diese auch nicht auf einer soliden Ermittlung von Fakten basieren. (All das macht die vorgelegte Immissionsprognose vom 11.10.2016 unglaubwürdig.) Geruchsbelästigungen werden sogar durch die nahegelegene Galopprennbahn als "ortsübliche Prägung" definiert. (Zitat: "Entsprechend sind Geruchsemissionen aus der Pferdehaltung ähnlich Tierhaltung als ortstypisch anzusehen.") Einmal abgesehen davon, dass es sich hier um unterschiedliche Sachverhalte handelt, die absolut nichts miteinander zu tun haben, halten wir diese Ableitung - und das in einem behördlichen Dokument (Bebauungsplan) - als fragwürdig. Es wird an verschiedenen Stellen auf Besucherverkehr hingewiesen. Was wird denn eigentlich vermarktet? Hierüber ist bisher nichts bekannt geworden. Die Fläche ist als "Sonderfläche" ausgewiesen. gerade deshalb sind Nutzungsvorschriften angezeigt (Zweckgebundenheit). Auch durch eine kommerzielle Nutzung sind vielfältige Emissionsbelastungen und Umweltschäden möglich. Wie werden	men Verbindliche Anzahl , siehe oben, wurde festgeschrieben im Durchführungsvertrag Geruchsimmissionen wurden mit der erarbeiteten Immissionsprognose erörtert und in der Stellungnahme des LfU vom 13.04.2018 bestätigt. Zur Kenntnis genommen Sachverhalte sind zu betrachten (siehe dazu Stellungnahme des LfU vom 13.04.2018) Zur Kenntnis genommen Zum Verkehr hat das zuständige Straßenverkehrsamt des LK	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Zuwegungen, Parkflächen für Besucher ... geregelt? Ein Konzept für die kommerzielle Nutzung des Projektes ist nicht zu erkennen, wird offensichtlich auch nicht vom Eigentümer eingefordert. Die dargestellten Sachverhalte erwecken bei uns den Eindruck, dass der Bebauungsplan auf die persönlichen Interessenslagen (Auslaufen Pachtvertrag, Sicherung der wirtschaftlichen Existenz) des Besitzers des Grundstücks/des Betreibers des Projekts ausgerichtet wurden, ohne hinreichende Auflagen zu erteilen. Der Nachweis für ein öffentliches Interesse wird nicht erbracht. Dem Eigentümer/Betreiber werden große Spielräume eingeräumt. Damit sind mögliche Konsequenzen, insbesondere eine Wertminderung unseres direkt betroffenen Grundstückes und für das gesamte angrenzende Gebiet „Am Winterquartier “ mit seinen Bewohnern sowie für die weitere Umgebung (Naturschutzgebiet) nicht absehbar. Wir bitten Sie, die Genehmigung des Projektes unter Berücksichtigung aller Interessenslagen und der angesprochenen Sachverhalte erneut zu prüfen.	MOL keine Einwendungen angezeigt. Zur Kenntnis genommen Nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchstabe A BauGB hat die Gemeinde auch die Belange der Wirtschaft zu beachten. Es handelt sich um ein privates Vorhaben im Einklang mit dem rechtskräftigen FNP Einwendungen werden zurückgewiesen.	
Nr. 13 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	28.02.2017	Hiermit möchten wir folgende Bedenken zum o. g. Bauvorhaben zum Ausdruck bringen: Auch wenn im aktuellen B-Plan-Entwurf nicht mehr verzeichnet, war in der 1. Ausführung eine Verbindung von der Straße am Winterquartier zur alten Berliner Straße geplant. Dies wurde uns von Herrn Quaiser mündlich bestätigt. Bitte beziehen sie dazu Stellung. Auch wenn offenbar diese Verbindung nicht mehr geplant zu sein scheint, sprechen wir uns ausdrücklich gegen eine erweiterte Straßenführung der Straße Am Winterquartier im Sinne einer Anbindung an die alte Berliner Straße aus. In dem Geruchsimmissions-Gutachten wird davon ausgegangen, dass die Tierhaltung ausschließlich in den Wintermonaten erfolgt (Seite 31). Dies begünstigt das Ergebnis des Gutachtens. Im B-Plan erfolgt diesbezüglich keine Einschränkung. Dies ist ein Widerspruch an sich. Wir regen an, dies mit in den B-Plan aufzunehmen. In dem Geruchsimmissions-Gutachten sind Art, Anzahl der Tiere und Art der Haltung zugrunde gelegt worden. Es wird aus dem Gutachten, Seite 12, zitiert:„[...] gehalten werden maximal 3 Alpakas maximal 17 Ponys (oder vergleichbares Geruchsäquivalent der Tiere in anderer Zusammensetzung)	Die Verbindung existiert im aktuellen Planstand nicht mehr. Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genommen	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Um die Immissionswerte einhalten zu können, sollten diese Vorgaben zwingend im B-Plan festgeschrieben sein. Dies ist aber nicht der Fall. Der B-Plan erlaubt bspw. generell und allgemein die Haltung von Tieren ohne Einschränkung der Tierart. Auch fehlt, dass nicht nur die Jauche sondern auch der Stallmist in einem geschlossenen Container gelagert werden müssen. Auch die Angabe, dass sich die Anzahl der Tiere „auf eine sehr geringe Zahl“ beschränkt ist zu unkonkret. Hier regen wir an, dies auf eine maximale Anzahl bestimmter Tierarten fest zulegen. Ferner befindet sich in dem Gutachten das Grundstück (Abbildung Seite 14), auf dem die Tiertrainingsstätte errichtet werden soll, an falscher Stelle. Es ist eindeutig auf der Abbildung im Gutachten zu sehen, dass die Straße am Winterquartier, wenn sie verlängert werden würde, unterhalb des Flurstückes 536 liegt. Dies ist aber nicht korrekt. Die Lage des zukünftigen zu bebauenden Gebietes liegt tatsächlich südlicher im Verhältnis zum Wohngebiet am Winterquartier. Wenn sie sich den B-Plan „Am Winterquartier/Rennbahnallee“ anschauen, sehen sie dass die Straße am Winterquartier bei einer visuellen Verlängerung über dem Flurstück 536 ankommen würde. Daher ist die zu erwartende Geruchsimmissionswolke im Gutachten falsch. Ferner zweifeln wir die im Gutachten prognostizierte Hauptwindrichtung an. Bisher haben wir aus eigener Wahrnehmung heraus am häufigsten Westwind feststellen können und nicht wie in dem Gutachten vermerkt Wind aus Süd-Südwest. In der Anlage 02 Begründung mit Umweltbericht wird davon geschrieben, dass neben Kamelen auch Hunde gehalten werden sollen. Bezüglich der Hundehaltung fehlt die Festlegung der Anzahl. Davon hängt auch ab, ob hier nicht auch ein Geräusch-	Vorgaben sind im Durchführungsvertrag enthalten Kein Abwägungserfordernis Vorgaben sind im Durchführungsvertrag enthalten Kein Abwägungserfordernis Vorgaben sind im Durchführungsvertrag enthalten Kein Abwägungserfordernis Die Planung wurde auf einem amtlichen Lageplan durchgeführt. Einwendung wird zurückgewiesen. Zur Kenntnis genommen Immissionsprognose wurde erstellt und mit dem LfU abgestimmt. Hundehaltung findet nicht statt	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Immissionsgutachten erforderlich wird. Bezüglich der Ausführungen zu Lärmimmissionen, Seite 29 der Anlage 02 Begründung mit Umweltbericht, zweifeln wir an, dass das Trainieren von Zirkustieren in einer ruhigen, geräuscharmen Umgebung als Grundvoraussetzung angesehen wird. Gerade Zirkustiere müssen auch an den Lärm von Zuschauern gewöhnt werden, daher kann dieses Argument hier nicht maßgeblich sein, um die Einhaltung der Immissionswerte nach TA Lärm zu begründen. Wir regen daher an, dass ein Gutachten bzgl. der Lärmimmissionen vor Genehmigung des B-Plans erfolgen sollte. In der Anlage 02 Begründung mit Umweltbericht wird erklärt, dass die zu bebauende Fläche direkt an ein Landschaftsschutzgebiet und ein Naturschutzgebiet grenzt. Auf Seite 6 wird dargelegt, dass für das Schmutzwasser eine Sammelgrube vorgesehen ist. Dies widerspricht unserer Ansicht nach gegen den Schutzgedanken der angrenzenden Schutzgebiete. Zumal hier der Anschluss an das Abwassernetz aufgrund der Nähe zu bebautem Gebiet möglich sein dürfte. Zum Schluss möchten wir noch ausdrücklich erklären, dass wir nicht gegen die Errichtung der Trainingsstätte sind. Für uns ist es aufgrund der Geschichte des Winterquartiers auch nachvollziehbar. Wir möchten einfach nur, dass die zu erwartenden Immissionen (Lärm und Geruch) richtig begutachtet werden und sich im Ergebnis daraus die entsprechenden Auflagen im B-Plan wiederfinden.	Einwendung wird zurückgewiesen. Lärmimmissionen wurden behandelt und die Ergebnisse vom zuständigen LfU nicht beanstandet. Zur Kenntnis genommen Kein Abwägungserfordernis Abwasserthematik wurde entsprechend behandelt und nicht von der UNB beanstandet. Zur Kenntnis genommen Auflagen finden sich im B-Plan und Durchführungsvertrag wieder.	
Nr. 14 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	02.03.2017	Stellungnahme zur öffentlichen Auslage zum B-Plan „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“ gemäß §3 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf oben angegebenen B-Plan Entwurf möchte ich als direkt betroffener Anwohner wie folgt Stellung beziehen.		

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Es handelt sich um eine Tierausbildungsstätte. Damit können Hunde genauso wie Tiger ausgebildet werden. Die Begründung liefert hierzu keine ausreichende Information. Wie sind die Betriebszeiten der Tierausbildungsstätte? Lt. Immissionsgutachten findet die Tierausbildung nur in den Wintermonaten November bis Februar statt. Entsprechend ist auch das Gutachten ausgelegt. Dies steht im Widerspruch, da lt. vbB-Plan eine ganzjährige Nutzung möglich und auch wahrscheinlich ist. Eine Ausbildung in den Sommermonaten ist dort nicht ausgeschlossen und ist vermutlich angedacht. Wer bildet seine Tiere nur in den Wintermonaten aus? Gerade auch in den Sommermonaten verbringen die Anwohner die meiste Zeit im Freien. Entsprechend ist auch das Gutachten auf eine Nutzung von 12 Monaten auszulegen. Die Folge wäre eine klare Überschreitung der Grenzwerte nach GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie). Allein ein Weiterbetrieb von einem Monat lässt die Richtwerte überschreiten (Bild 1 - Seite 14 Geruchsimmissionsgutachten) Das Geruchsimmissionsgutachten ist fehlerhaft, da die Flurstücke in eben jenem Gutachten falsch übernommen wurden. Hierbei sei das Flurstück 536 die Referenz. Auf Seite 14 des Gutachtens ist dieses Grundstück oberhalb der Straße „Am Winterquartier“ (siehe Bild 1) eingezeichnet. Schaut man sich als nächstes den B-Plan "Am Winterquartier" (Bild 2) an, liegt das Flurstück 536 unterhalb der Straße "Am Winterquartier" (Bild 2 - Auszug B-Plan "Am Winterquartier") Was ist jetzt richtig? Eine Nachfrage und Überprüfung beim Liegenschaftsamt ergibt, dass der bestehende B-Plan "Am Winterquartier" richtig ist. Demnach wurde in dem Gutachten die Flurstücke falsch dargestellt und eingezeichnet. Auf Seite 29 des Geruchsimmissionsgutachtens findet die Auswertung der Gerüche statt. Schaut man sich das Flurstück 536 an, verschiebt sich dieses um ca. 15 bis 20 Meter nach Süden.	Die Ausbildung von Hunden und Tigern sind im Sondergebiet lt. Festlegungen nicht möglich. Betriebszeiten sind im Durchführungsvertrag geregelt. Einwendung wird zurückgewiesen. Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Einwendung wird zurückgewiesen. B-Plan wurde auf amtlichem Lageplan erarbeitet.	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		(Bild 3 - Seite 29 Geruchsimmissionsgutachten) Wer betreibt eine Tierausbildungsstätte in den Monaten November bis Februar? • Was geschieht von März bis Oktober? • Die Tierausbildungsstätte schließt und keine Tiere sind untergebracht? Dies erscheint mir trotz einigen an Gutgläubigkeit eher als unwahrscheinlich. Nimmt man eine jährliche Nutzungsdauer von 6 Monaten als Grundlage, wird die GIRL bei weitem übertroffen und das Projekt ist hinfällig, bzw. es müssen ganz andere Auflagen beachtet und betrachtet werden. Der Lärm hat bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keinerlei Beachtung gefunden. Seit neuestem wird die DIN 4109 angewendet, welche 2016 überarbeitet wurde. • In wie weit werden hier die erforderlichen Werte für die Nacht eingehalten und wie ist dies sichergestellt? • Es gibt keinerlei Lärmgutachten über die Lärmimmission der Tiere gerade was die Nachtruhe betrifft? Wie verhält sich dies im Sommer? Bis zum heutigen Tag hat keine genaue Definition stattgefunden, was für Tiere gehalten werden sollen. Gerade wenn mehrere Tiere zusammentreffen, können Geräusche und damit Lärm entstehen. • Wer stellt sicher, dass hier die entsprechenden Grenzwerte eingehalten werden? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Fragen beantworten könnten und klarstellen, wie hier weiter verfahren wird.	Der Vorhabenträger hat die Angaben zum Betrieb der Tierausbildung vorgelegt. Diese sind in den Durchführungsvertrag eingeflossen und sind zu beachten. Einwendung wird zurückgewiesen. Aussagen zu Lärmimmissionen finden sich im Bebauungsplan und im dazugehörigen Durchführungsvertrag. Einwendung wird zurückgewiesen. max. 17 Ponys und 3 Alpakas Die Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes einschl. Durchführungsvertrag obliegen der Gemeinde. Informationen zum weiteren Verfahren werden ortsüblich bekannt gemacht.	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
Nr. 15 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	03.03.2017	Hiermit erheben wir Einspruch gegen den Bau der Tierschule Das Immissionsgutachten ist falsch, da der dort angegebene Lageplan nicht mit dem B-Plan übereinstimmt. Die Position im Gutachten ist zu weit nördlich gezeichnet. Außerdem ist es mit einer Nutzung von November bis Februar ausgelegt. Somit ergeben sich niedrigere Werte für die Geruchsimmission. Es ist unwahrscheinlich, dass von März bis Oktober keine Tiere dort vor Ort sind. Wie wird die artgerechte Haltung bis zum Bau sichergestellt. Schon jetzt ergibt sich aus Beobachtungen, dass eine artgerechte Haltung nicht stattfindet. Wie ist der Bau der Schule mit dem Naturschutzgebiet zu vereinbaren. Wird eine Sickergrube gebaut? Und dann? Findet eine Anbindung für die Entwässerung statt? Findet wirklich eine artgerechte Haltung statt?	Zur Kenntnis genommen Einwendung wird zurückgewiesen Zur Kenntnis genommen Für die artgerechte Haltung ist der Vorhabensträger verantwortlich. UNB hatte in der Stellungnahme zum Entwurf diesbezüglich keine Einwände. Angaben sind der Planung zu entnehmen. Für die artgerechte Haltung ist der Vorhabensträger verantwortlich. Einwendung wird zurückgewiesen.	
Nr. 16 Namen der Einreicher: In der Verwaltung	02.03.2017	1. Zum einen ist das Emission Gutachten auf die Nutzung von November bis Februar ausgelegt. Demnach ergeben sich hierdurch die "niedrigen" Werte für die Geruchsimmission. Dies bedeutet allerdings im Umkehrschluss dass von März bis September keine Tiere vor Ort gehalten werden dürfen. Dies wird aber nicht explizit	Zur Kenntnis genommen Flächenausweisung wurde in der Stellung-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
bekannt		erwähnt. Wenn dann noch mehr Nutzungsstunden als November bis Februar hinzukommen, sind mehr Grundstücke betroffen und die Geruchshäufigkeit wird höher. 2. Des Weiteren sind die Positionen (Stall/Tierschule) im Gutachten zu weit nördlich gezeichnet. Hier gibt das Flurstück 536 Aufschluss. Dieses befindet sich in unserem B-Plan parallel zur Baugrenze von 5 Metern. Im Emissionsgutachten beginnt dieses oberhalb der Straße. Demnach kann man von einem Fehlstand ausgehen. 3. Der Punkt Stellplätze und ruhender Verkehr, dabei wird erwähnt bzw. aufgezeigt das der Parkflächenbedarf der Eigentümer auf dem Grundstück zu planen ist. Besucherparkplätze sind im Eingangsbereich des Grundstücks herzurichten, sodass der Bedarf abgedeckt werden kann. Es werden 4 Stellmöglichkeiten herzurichten sein, davon ein Behindertenparkplatz. Es stellt sich die Frage, sind die Stellplätze für Besucher ausreichend? Wenn nicht, wird explizit das Wohngebiet „Am Winterquartier“ frequentiert. 4. Städtebauliche Begründung und Planfestsetzungen: Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll ein angrenzendes Areal an den Siedlungsbereich des Wohn – Gewerbemischgebietes B1/5, sowie des Bebauungsgebietes „Am Winterquartier“ als Verbindung zwischen diesen beiden Siedlungsbereichen als Sondergebiet für die Bebauung legalisiert werden. Bisher wurde diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche bzw. als Siedlungsgebiet dargestellt. Die Frage stellt sich, was ist mit den LKWs die die Tiere bringen und abholen. Benötigen sie nicht befestigte Wege und Straßen. Des Weiteren haben die LKWs eine Möglichkeit auf diesem Areal zu wenden oder muss dann noch eine Zufahrt vom Winterquartier zum Plangebiet hergestellt werden?	nahme des LfU vom 13.04.2018 nicht bemängelt. Einwendung wird zurückgewiesen. Zur Kenntnis genommen Flächenausweisung wurde in der Stellungnahme des LfU vom 13.04.2018 nicht bemängelt. Zur Kenntnis genommen Die Festsetzungen zum ruhenden Verkehr sind in Übereinstimmung mit der Stellplatzsatzung der Gemeinde vom 14.02.2005. Es gibt in der aktuellen Planfassung nur die Zufahrten Z 1 und Z 2. Kein Abwägungserfordernis	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		5. Siehe unter dem Punkt 3.2.9 Schutzgut Mensch wurde der Lärmschutz so aufgezeigt, dass hier über eine betriebsbedingte Lärmemission und Bewegungsunruhe gesprochen wird wie folgt: Bei der täglichen Arbeit mit den Tieren sowie gelegentlichem Besucherverkehr kann es zu Lärmemissionen kommen. Der ruhige, geräuscharme Umgang mit den Tieren ist jedoch eine der Grundvoraussetzungen für die Arbeit mit den Tieren. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Lärmemissionen nicht über das übliche, siedlungstypische Maß hinausgehen und die Emissionswerte nach TA Lärm an der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden. Nachts ruht zudem der Ausbildungsbetrieb, so dass in dieser Zeit keine Geräuschemissionen vom Sondergebiet ausgehen werden. Diese getroffene Aussage stelle ich in Zweifel, da die Tiere auch nachts sich artikulieren werden. Was auch normal ist. Ich bitte dies nochmals zu prüfen. 6.3 Entsprechend den Angaben des Betreibers sollen am Standort im Rahmen der Überwinterung (4 Monate; Anfang November bis Ende Februar) folgende Tiere gehalten werden: 3.1 maximal 3 Alpakas 3.2 maximal 17 Ponys (oder vergleichbares Geruchsäquivalent der Tiere anderer Zusammensetzung) Die Frage stellt sich, was heißt in Klammern gesetzt oder vergleichbares Geruchsäquivalent der Tiere in anderer Zusammensetzung. Entweder sprechen wir von den oben genannten Tieren, die in maximaler Stückzahl gehalten werden und nicht dass ein Äquivalent zu diesen Tieren aufgezeigt wird. Dann würden wir über eine neue Lärm und Geruchsemission sprechen müssen. Wir können keine Birnen mit Äpfel vergleichen. 7. Ich möchte zu bedenken geben, dass dieses Vorhaben angrenzend an ein	Zur Kenntnis genommen Die Problematik Lärmimmission wurde im Planverfahren behandelt. Das zuständige LfU hatte hierzu keine Einwendungen. Einwendung wird zurückgewiesen. Zur Kenntnis genommen Sollte von Seiten des Vorhabenträgers die Absicht bestehen, andere als die festgesetzten Tiere auszubilden, müsste dieser die Geruchsäquivalenz der Tiere nachweisen. Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genom-	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Schutzgebiet geplant wird. Es wird geschrieben "zusammenfassend ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes nicht zu bilanzieren". Aber es wird in Kauf genommen das eine Veränderung des Schutzgebietes bezugnehmend Klima/Luft kommen wird. Diese Veränderungen jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Was heißt es für das Schutzgebiet?? 8. Auf dem Areal wird die anfallende Jauche aus der Tierhaltung in wasserdichten Behältern zu sammeln sein. Der Dung ist in Containern zu sammeln und kontinuierlich zur Verwertung abzufahren. Zweimal die Woche, die Frage stellt sich wer kontrolliert es? 9. Es fand am 27.09.2016 ein Ortstermin zur Besichtigung des Untersuchungsgebietes in Verbindung mit einer Fotodokumentation durch den Sachverständigen statt. Leider fand die Besichtigung nicht in den vorgegeben Zeiträumen der Nutzung von November bis Februar statt, so dass die Ergebnisse nicht den erhobenen Bedingungen entsprechen können. Es wird gebeten, die aufgezeigten Einwände bei der Überarbeitung der Planung zu berücksichtigen.	men Stellungnahme der UNB liegt vor. Diesbezüglich gibt es keine Einwendungen. Einwendung wird zurückgewiesen. Die Kontrolle erfolgt durch die Gemeinde. Zur Kenntnis genommen Einwendung wird zurückgewiesen.	
Nr. 17 Namen der Einreicher: In der Verwaltung bekannt	28.02.2017	Es ist anzunehmen, dass Gülle und Mist vorkommen. Hier ist die unmittelbare Nähe zum Landschaftsschutzgebiet („Mühlenfließ“) bedenklich. Mal wird von einem Winterquartier für Tiere, dann von einer Tierausbildungsstätte	Festmistanfall und Jauche wurden im Planverfahren behandelt. UNB hat diesbezüglich keine Einwände Kein Abwägungserfordernis Die Festsetzungen des	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
		Gesprochen. Was wird es denn? Welche Tiere sollen ausgebildet werden? Hier ist die Rede von Kamelen und Hunden, und dann wieder von Ponys und Alpakas. Gerade bei Hunden ist von einer Lärmbelästigung auszugehen, welche, nirgend betrachtet wird. Auch die Nachhaltigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit sind anzuzweifeln, wenn ein Betrieb von 4 Monaten Angesetzt ist. Wo befinden sich die Tiere die restlichen Monate? Es wäre schön wenn ein Gehweg vom Winterquartier zur „Alten Berliner Straße“ geschaffen werden würde. Nur Fußgänger & Radfahrer. Keine Straße! Schutzfaktor Mensch wird vernachlässigt. Erst wurde ein Wohngebiet geschaffen und nun eine Tierausbildungsstätte, welche das Wohnklima beeinträchtigt. Dies kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Entwertung der Siedlung „Am Winterquartier“ und somit zu einem finanziellen, aber auch lebensqualitativen Schaden. Zum Immissionsgutachten: Dieses ist schlichtweg geschönt und fußt auf fehlerhaften Angaben und diversen Annahmen. Es werden andere Tiere benannt als im Bebauungsplan. Anzahl der Tiere unklar aber hier wird mal was angenommen, ein fiktiver Wert also. Annahmen: tägliches Ausmisten, verschlossene Güllegrube, verschlossener Mistbehälter, nur 4 Monate Nutzungsdauer = 2880 h (ein Gutachten sollte nicht nur aus Annahmen bestehen) Windrichtung von Adlershof (Süd, Süd-West). Nimmt man ein paar weitere Stationen und oder den Mittelwert Berlin-Brandenburgs ändert sich dies zu West, West-Süd-West Abbildung 1 Anhand des Flurstücks 536 ist zu erkennen, dass die Lage ca. 10 bis 15 Meter zu weit nördlich ist.	B-Planes und des Durchführungsvertrages regeln Art und Anzahl der Tiere und Dauer der Ausbildung. Kein Abwägungserfordernis Zur Kenntnis genommen, nicht Plangegenstand Schutzfaktor Mensch wurde im Verfahren behandelt. Der rechtskräftige FNP sieht auf der Fläche des Plangebietes ein Sondergebiet Tierausbildung vor. Einwendung wird zurückgewiesen. Zur Kenntnis genommen Die Immissionsprognose wurde mit dem zuständigen LfU abgestimmt (siehe Stellungnahme vom 13.04.2018). Einwendung wird zurückgewiesen.	

Nr. / Verfasser (beteiligte Träger öffentlicher Belange)	Datum	Inhalt der Äußerung (vorgebrachte Hinweise, Anregungen und Bedenken)	Vorschlag der Verwaltung (Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung)	Ergebnis der Behandlung
--	-------	--	---	-------------------------